

Abstimmungs- und Verpflichtungserklärung

Rhein-Sieg-Kreis

Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (ÖRE) hat in der Vergangenheit mit der DSD GmbH (vormals DSD AG) das zur Zeit bestehende System gemäß § 6 Absatz 3 Verpackungsverordnung (VerpackV) abgestimmt. ~~Zur Zeit verhandelt die DSD GmbH mit dem ÖRE über eine neue gültige Abstimmung.~~

Der ÖRE erklärt hiermit, dass diese bestehende sowie die künftige Abstimmung auch für und gegen das System gemäß § 6 Absatz 3 VerpackV der BellandVision GmbH gilt, soweit sich deren Systembetrieb auf die „Mitbenutzung“ der vorhandenen Systemstruktur beschränkt.

Die BellandVision GmbH erkennt in vollem Umfang die zwischen dem ÖRE und der DSD GmbH vereinbarten Inhalte der Abstimmung in der jeweils gültigen Fassung an.

Ferner erkennt die BellandVision GmbH die jeweils gültigen Vereinbarungen zwischen der DSD GmbH und dem ÖRE hinsichtlich der Nebenentgelte an; insoweit ist der Inhalt des Vertrages über das Clearing von Nebenentgelten, die sog. Clearingvereinbarung, die zwischen der Landbell AG, Interseroh GmbH, EKO-Punkt GmbH und der DSD GmbH am 17.08.2006 geschlossen wurde, zu beachten.

Wesentliche Änderungen oder Ergänzungen werden mit dem ÖRE erneut abgestimmt, soweit sie die Feststellung nach § 6 Absatz 3 VerpackV betreffen.

Der ÖRE behält sich vor, entsprechende Erklärungen auch gegenüber weiteren Unternehmen und Organisationen auszusprechen, die eine Feststellung nach § 6 Absatz 3 VerpackV anstreben.

Diese Abstimmungserklärung steht unter dem Vorbehalt der Feststellung durch das Land Nordrhein-Westfalen gemäß § 6 Absatz 3 VerpackV.

Siegburg, den 3.7.2007

Pegnitz, den 16. Februar 2007

BellandVision GmbH

i. A. Jaeger
Rhein-Sieg-Kreis


Geschäftsführung